

AGB für Hundetrainer

I. Besondere Bedingungen

1. Für Verträge, die zwischen Hundetrainern und der Hundsgut Hewera GmbH (in der Folge Hundsgut Hewera) als Betreiberin dieser Website im Rahmen der Buchung von Räumen oder Plätzen auf dieser Website abgeschlossen werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gemäß Punkt II. analog mit den folgenden Änderungen bzw Ergänzungen.
2. Die ausgezeichneten Preise sind Bruttopreise, diese enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.
3. Das Rücktrittsrecht gem. Punkt 6. der AGB besteht für Hundetrainer nicht.
4. Hundsgut Hewera legt besonderen Wert auf die Qualität der Ausbildung, der Hundetrainer ist daher verpflichtet, dem Hundsgut Hewera seine Ausbildungszertifikate und Zeugnisse vorzulegen. Hundsgut Hewera ist berechtigt, diese Unterlagen fachlich zu prüfen bzw prüfen zu lassen.
5. Für den Fall einer regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen Hundsgut Hewera und dem Hundetrainer kann im gegenseitigen Einvernehmen eine Kurzinformation über den Trainer auf der homepage oder in sonstigen sozialen Medien des Hundsgut Hewera aufgenommen und mit der homepage oder soziale Medien des Hundetrainers verlinkt werden. Hundsgut Hewera haftet nicht für den Inhalt verlinkter Seiten und sonstiger verlinkter Inhalte und der Hundetrainer hält Hundsgut Hewera hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter, etwa im Falle der Verletzung von Urheberrechten, vollkommen schad- und klaglos.
6. Der Hundetrainer ist verpflichtet,
 - 6.1. seine Tätigkeit nach den anerkannten fachlichen Grundsätzen durchzuführen, insbesondere das Wiener Tierhaltegesetz einzuhalten,
 - 6.2. für die Dauer seiner Tätigkeit eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen und deren aufrechten Bestand auf Aufforderung durch Hundsgut Hewera durch geeignete Unterlagen nachzuweisen,
 - 6.3. Hundsgut Hewera hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter aufgrund von Personen- und Sachschäden vollkommen schad- und klaglos zu halten, die durch den Hundetrainer, durch dessen Kunden oder deren Hunde verursacht werden und sofern diese Schäden nicht durch die Haftpflichtversicherung des Hundetrainers oder dessen Kunden abgedeckt werden. Der Hundetrainer ist in diesem Zusammenhang auch verpflichtet, mit seinen Kunden eine entsprechende Vereinbarung mit Schutzwirkung zugunsten Hundsgut Hewera zu treffen.
 - 6.4. die ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftliche Informationen und Daten des Hundsgut Hewera vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen zu bewahren, dies umfasst insbesondere Planungen, Veranstaltungen, Umsätze, Kalkulationen, Ergebnisberichte, organisatorische und personelle Belange, Kundendaten etc. (Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsverpflichtung). Von dieser Verschwiegenheitsverpflichtung nicht umfasst sind Informationen und Daten des Hundsgut Hewera, die öffentlich bekannt sind oder die der Trainer zur Erfüllung eigener Verpflichtungen, etwa zur Erstellung seiner Steuererklärung oder zur Durchsetzung eigener Ansprüche, etwa gegenüber Hundehaltern benötigt.

- 6.5. es während des aufrechten Vertrages und für die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Vertrages zu unterlassen, Kunden (Hundehalter) des Hundsgut Hewera abzuwerben.
 - 6.6. für jeden Fall der Verletzung seiner Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsverpflichtung oder seines Konkurrenzverbotes eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Pönale von € 2.000,00 auf erste Aufforderung an das Hundsgut Hewera zu bezahlen. Hundsgut Hewera behält sich das Recht vor, einen darüber hinausgehenden Schaden gesondert beim Hundetrainer geltend zu machen.
7. Verträge, die über Einzelbuchungen hinausgehen und für einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden, können von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Weiters ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wobei insbesondere die Verletzung einer der vertraglichen Verpflichtungen des Hundetrainers gem Punkt 6. als wichtiger Grund gelten. Bei Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund werden bereits geleistete Zahlungen der anderen Vertragspartei nicht rückerstattet.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge AGB) gelten für die Verträge, die zwischen Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG (Kunden) und der Hundsgut Hewera GmbH (in der Folge Hundsgut Hewera) als Betreiberin dieser Website (Hundsgut Hewera) im Rahmen der Buchung von Dienstleistungen (Veranstaltungen, Workshops, Kurse, Events, etc.) auf dieser Website abgeschlossen werden.

2. Vertragsabschluss:

- 2.1. Durch die Präsentation von Dienstleistungen auf dieser Homepage und die Möglichkeit, diese zu buchen, gibt Hundsgut Hewera noch kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.
- 2.2. Der Kunde gibt durch seine Bestellung ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Buchungen dürfen nur von Personen vorgenommen werden, die mindestens 18 Jahre alt und geschäftsfähig sind.
- 2.3. Der Kunde hat vor dem endgültigen Abschicken der Buchung die Möglichkeit, diese zu korrigieren.
- 2.4. Der Kunde erhält per E-Mail eine Empfangsbestätigung übermittelt. Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots durch Hundsgut Hewera dar.
- 2.5. Ein Vertrag mit Hundsgut Hewera kommt erst dann zustande, wenn Hundsgut Hewera die Buchung gesondert durch eine weitere E-Mail bestätigt, oder diese direkt über die Buchungsplattform bestätigt und bezahlt wurde.

3. Rücktritt vom Vertrag durch Hundsgut Hewera:

Hundsgut Hewera behält sich das Recht vor, bei etwaigen Programmänderungen bei Veranstaltungen, Workshops, Kursen, Events, etc. und Schreib-, Druck-, Kalkulations- oder Rechenfehlern vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde/die Kundin wird davon per email verständigt. Vom Kunden/der Kundin bereits bezahlte Beträge werden binnen 14 Tagen refundiert.

4. Preise:

4.1. Die ausgezeichneten Preise sind Endpreise inkl. Umsatzsteuer (innerhalb der EU).

4.2. Zahlungen erfolgen per Überweisung oder BAR.

4.3. Wir arbeiten mit dem automatischen Buchungssystem von „eversports“
Das Rechnungs- und Mahnwesen wird von einem Zahlungsdienstleister abgewickelt.

Sie haben folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- paypal
- Kreditkarte
- Sofortüberweisung)

4.4. Die Kosten für Veranstaltungen, Workshops, Kurse, Events, etc müssen spätestens 14 Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung zur Gänze entrichtet sein, erst dann gilt die Anmeldung als endgültig bestätigt. Bei Veranstaltungen, die direkt beim Vortragenden (über Dritte) gebucht werden, gelten natürlich dessen Vertragsbedingungen.

4.5. Die jeweilige Teilnahmegebühr entnehmen Sie bitte der Homepage, oder beim Vortragenden. Die Preise sind freibleibend und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem Vortragenden, oder Kursleiter.

4.6. Bei Zahlungsverzug berechnet Hundsgut Hewera die angemessenen Mahn- und Inkassospesen sowie die banküblichen Zinsen. Überweisungen an Hundsgut Hewera haben für Hundsgut Hewera spesenfrei zu erfolgen.

5. Durchführung und Ablauf von Veranstaltungen:

5.1. Inkludierte Leistungen:

Die bei den jeweiligen Veranstaltungen, Workshops, Kurse, Events, etc inkludierten Leistungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf der homepage, oder direkt beim Veranstalter, wenn das Hundsgut lediglich Vermieter ist.. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

5.2. Anpassungen und Änderungen:

Hundsgut Hewera ist bemüht, die Veranstaltungen, Workshops, Kurse, Events, etc genau zu planen und durchzuführen. Dennoch kann es dazu kommen, dass aus organisatorischen oder technischen Gründen Anpassungen oder Änderungen vorgenommen werden müssen und Hundsgut Hewera behält sich daher das Recht vor, den Inhalt und den Ablauf von Veranstaltungen, Workshops, Kurse, Events, etc ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

5.3. Altersanforderung:

Für die Teilnahme gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Jüngere Kunden können in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen, der ebenfalls Kunde sein muss.

5.4. Anweisungen der Kursleitung:

Den Anweisungen der Kursleitung oder von Mitarbeitern des Hundsgut Hewera ist Folge zu leisten. Widersetzt sich ein Kunde den Anweisungen beharrlich, so kann dieser von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Ersatz von bereits bezahlten Beträgen erfolgt in diesem Fall nicht.

5.5. Verwendung von Geräten und Maschinen:

Geräte und Equipment dürfen nur von der Kursleitung oder nach deren Einschulung und Anweisung bedient werden. Für Verletzungen nach Zuwiderhandlung gegen Anweisungen der Kursleitung übernimmt Hundsgut Hewera keine Haftung. Für sonstige Personenschäden gilt die gesetzliche Haftung. Werden Geräte oder Equipment durch einen Kunden beschädigt, so hat dieser den entstandenen Schaden zu ersetzen.

5.6. Verspätung von Kunden:

Um das Programm absolvieren zu können, ist der pünktliche Start der Veranstaltungen, Workshops und Kurse unumgänglich. Daher ist zeitgerechtes Erscheinen Voraussetzung für die Teilnahme.

Falls Sie sich trotzdem verspäten, müssen Sie damit rechnen, dass der Kurs bereits begonnen hat. Wir werden uns dann darum bemühen, Sie noch in den Kurs zu integrieren. Für durch die Verspätung bedingte, versäumte Inhalte kann keine Refundierung erfolgen.

5.7. Verwendung der Kursinhalte:

Die zur Verfügung gestellten Kursinhalte dienen ausschließlich der persönlichen Verwendung durch die Kunden, deren kommerzielle Verwendung ist ausdrücklich untersagt.

Die Rechte an Kursmaterialien liegen bei den jeweils Vortragenden. Die im Zuge der Veranstaltungen beigestellten Unterlagen sind geistiges Eigentum der Vortragenden und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Die Vervielfältigung des Kursmaterials über Print, Presse, Emails, Blogs, Internet oder jedes andere digitale Medium ist ohne die Einwilligung der jeweils Vortragenden untersagt.

5.8. Fotorechte:

Die Kunden willigen mit der Anmeldung zur Veranstaltung in die Nutzung von, im Rahmen der Veranstaltung, gemachten Fotoaufnahmen ihrer Person und ihrer Hunde ein, sofern diese für Zwecke der Werbung von Veranstaltungen der Hundsgut Hewera verwendet werden (Darstellung auf Internetseite und Facebook, Instagram, etc.). Die Einwilligung gilt ohne zeitliche Beschränkung. Die Kunden werden am Anfang der Veranstaltung besonders darauf hingewiesen und gebeten, sich bei Nichteinwilligung ausdrücklich zu äußern. Erfolgt kein Einwand, so gilt dies als erteilte Zustimmung. Auf die Einrede des Rechtes am eigenen Bild wird insoweit verzichtet.

5.9. Sonstige allgemeine Regelungen:

5.9.1. Verbot der Mitnahme sonstiger Haustiere:

Für das gesamte Gelände ist die Mitnahme von sonstigen Haustieren aller Art untersagt.

5.9.2. Rauchverbot:

Für das gesamten Areal des Hundsgut Hewera gilt ein Rauchverbot, soweit nicht eine Zone ausdrücklich als Raucherzone ausgewiesen ist. Zigaretten und Aschenreste sind in den vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.

5.9.3. Müllentsorgung:

Persönlicher Müll eines Kunden ist in den vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.

6. Rücktrittsrecht des Kunden:

Der Kunde hat das Recht, vom Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, dies gilt allerdings nur bei Verträgen, die mehr als 30 Tage vor dem vereinbarten Dienstleistungszeitpunkt abgeschlossen werden. Werden Dienstleistungen direkt mit einem Kursleiter oder Vortragenden vereinbart, gelten natürlich dessen Vertragsbedingungen.

Die Rücktrittsfrist beginnt bei Dienstleistungsverträgen (Veranstaltungen, Workshops, Events, etc) mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde gegenüber der Hundsgut Hewera GmbH, Haindlgasse 5, 1110 Wien, email info@hundsgut.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. durch Brief oder E-Mail) seinen Rücktritt vom Vertrag erklären.

Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn der Kunde seine Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Wenn der Kunde fristgerecht vom Vertrag zurücktritt, hat Hundsgut Hewera ihm alle Zahlungen, die Hundsgut Hewera von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt bei Hundsgut Hewera eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Hundsgut Hewera dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für diese Rückzahlung wird durch Hundsgut Hewera in keinem Fall ein Entgelt berechnet. Für den Fall, dass das Zahlungsmittel der ursprünglichen Transaktion für die Rückzahlung nicht zur Verfügung steht, erfolgt die Rückzahlung per Banküberweisung.

Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei:

- Dienstleistungen (Veranstaltungen, Workshops, Kursen, etc), wenn Hundsgut Hewera auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Kunden sowie einer Bestätigung des Kunden über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist - mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde. Ebenso gilt das Rücktrittsrecht nicht, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung handelt, somit der Buchungszeitpunkt innerhalb von 14 Tagen bis zum Dienstleistungszeitpunkt liegt.

Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist eine Stornierung nur im Einvernehmen mit Hundsgut Hewera möglich.

7. Stornierung der Buchung:

Eine Stornierung der Buchung durch den Kunden ist nach Ablauf der Rücktrittsfrist gem. Punkt 6. dieser AGB nur im Einvernehmen mit Hundsgut Hewera möglich, wenn entweder (i) der Kunde spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung einen

Ersatzkunden benennt oder (ii) von Hundsgut Hewera zeitgerecht eine Ersatzkunde gefunden werden kann, und mit diesen eine Vereinbarung über die Teilnahme an der Veranstaltung, dem Workshop oder Kurs abgeschlossen wird und der Ersatzkunde die entsprechenden Kosten spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bezahlt. Eventuell ist bei Einverständnis beider Parteien und Möglichkeit, auch eine Verschiebung möglich.

Eine (auch kurzfristige) Stornierung der Buchung durch Hundsgut Hewera etwa wegen Erkrankung eines Leiters der Veranstaltung oder aus organisatorischen oder technischen Gründen oder bei zu geringer Kundenzahl ist zulässig. Die Kunden werden von Hundsgut Hewera umgehend verständigt. Wenn möglich, wird ein Ersatztermin vorgeschlagen. Sollte das nicht möglich sein, oder sollte ein Kunde am Ersatztermin nicht teilnehmen können, wird der bereits bezahlte Kursbeitrag binnen einer Frist von 14 Tagen an den Kunden rücküberwiesen.

8. Gewährleistung:

Es wird darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Ablauf von Veranstaltungen, Workshops, Kursen, etc teilweise – auch auf Wunsch von Kunden - von den Ankündigungen und Beschreibungen abweichen kann. Dies stellt keinen Mangel dar, der zur Gewährleistung berechtigen würde.

9. Nutzung des Geländes, Führen von Hunden, Sicherheit, Haftung:

9.1. Nutzung des Geländes:

Das Gelände von Hundsgut Hewera kann von den Kunden für die Dauer und im Rahmen der gebuchten Veranstaltungen, Workshops, Kursen, etc sowie zur An- und Abreise genutzt werden. Jeder sonstige und über diesen Zeitraum hinausgehende Aufenthalt ist nur mit Zustimmung des Hundsgut Hewera und in den dafür allenfalls vorgesehenen Bereichen zulässig.

9.2. Führen von Hunden, Haftpflichtversicherung:

Die Teilnahme an gebuchten Veranstaltungen, Workshops, Kursen, etc ist nur mit gesunden Hunden gestattet, für die auch eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Der Kunde bestätigt durch seine Buchung, dass diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind. Bei begründeten Zweifeln daran hat der Kunde auf Verlangen von Hundsgut Hewera die Gesundheit des Hundes und/oder eine aufrecht bestehende Haftpflichtversicherung durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Ist der Kunde dazu nicht bereit, dann ist Hundsgut Hewera berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an den gebuchten Veranstaltungen, Workshops, Kursen, etc. auszuschließen. Vom Kunden bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall nicht erstattet.

Hundsgut Hewera legt besonderen Wert darauf, dass Hunde entsprechend tier- und fachgerecht geführt und behandelt werden. Jegliche physische oder psychische Gewaltanwendung an Hunden ist daher unzulässig. Bei Zuwiderhandeln wird Hundsgut Hewera oder die Kursleitung das Gespräch mit dem Kunde suchen und ist berechtigt, den Kunde bei fortgesetzter Gewaltanwendung gegen sein oder ein anderes Tier von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bereits bezahlte Beträge werden dem Kunden in diesem Fall nicht erstattet.

Jeder Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund in den Hallen nicht uriniert und/oder kotet. Sollte dies dennoch passieren, ist die Kursleitung bzw Hundsgut Hewera umgehend zu informieren, da die Stelle desinfiziert werden muss. Hundsgut Hewera behält sich vor, in diesem Fall eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 35,00 zu verrechnen.

Am gesamten Gelände ist Hundekot umgehend zu entfernen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

9.3. Haftung des Kunden:

Jeder Kunde hat seinen Hund jederzeit zu kontrollieren und zu beaufsichtigen und die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, wie insbesondere das Wiener Tierhaltegesetz einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass Menschen und deren Hunde nicht gefährdet und nicht unzumutbar belästigt und Sachen nicht beschädigt werden. Listenhunden müssen jederzeit einen Beißkorb tragen, in allen allgemeinen Bereichen des Hundsgut Hewera besteht für alle Hunde Leinenpflicht.

Jeden Kunden bzw Tierhalter trifft die Tierhalterhaftung gem. § 1320 S 2 ABGB sowie die im Einzelfall weitergehende gesetzliche oder vertragliche Haftungen.

Jeder Kunde ist verpflichtet, Hundsgut Hewera und sonstige am Gelände befindlichen Personen und deren Tiere hinsichtlich sämtlicher Schäden, die durch das Verhalten des Kunden und/oder seines Tieres entstehen, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

9.4. Haftung von Hundsgut Hewera:

Hundsgut Hewera übernimmt keine Haftung für den Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände oder für Personen- und Sachschäden, die von anderen Kunden und/oder deren Hunden verursacht werden und für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch höhere Gewalt entstehen

Hundsgut Hewera haftet ansonsten für Schäden, die in Folge eines Gebrechens an baulichen oder technischen Anlagen entstehen und für sonstige Sachschäden – soweit gesetzlich zulässig – nur für solche, die von Hundsgut Hewera oder von Gehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Hundsgut Hewera ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung.

11. Bildaufzeichnungen:

11.1. Hundsgut Hewera setzt für Zwecke des Schutzes des Betriebsstandortes selbst bzw. zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten eine Bildüberwachungsanlage ein, die entsprechend den Bestimmungen der § 12 und § 13 DSG, sowie der DSGVO betrieben wird.

11.2. Die Bildaufzeichnungen begründen keine Haftung von Hundsgut Hewera (siehe Punkt 9.).

11.3. Hundsgut Hewera ist berechtigt, die Bildaufzeichnungen auszuwerten, wenn entweder das überwachte Objekt selbst oder darin befindliche Personen, Tiere oder Sachen Gegenstand einer Rechtsverletzung wurden.

11.4. Kunden steht ausschließlich das Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO zu. Darüber hinaus ist Hundsgut Hewera berechtigt, Bildaufzeichnungen an die zuständige Behörde (etwa eine Sicherheitsbehörde im Rahmen eines durch Anzeige eingeleiteten

Ermittlungsverfahrens) zu übermitteln, weil bei Hundsgut Hewera der begründete Verdacht entstanden ist, die Daten könnten eine von Amts wegen zu verfolgende strafbare Handlung dokumentieren. Ein solcher Verdacht kann auch durch Hinweis eines Kunden entstehen.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Der abgeschlossene Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen. Erfüllungsort ist der Betriebsstandort des Hundsgut Hewera.

Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus dem Nutzungsvertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

Zur Entscheidung aller aus dem Nutzungsvertrag entstehenden Streitigkeiten mit Kunden, auf die das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend anzuwenden ist, ist das am Sitz von Hundsgut Hewera sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Hundsgut Hewera steht jedoch das Recht zu, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

13. Salvatorische Klausel, Schriftform:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen der AGB nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

14. Kontaktinformationen:

Firma: Hundsgut Hewera GmbH

UID-Nummer: ATU 76159318

Tel.+43 6641359114

E-Mail: info@hewera.at

Firmenbuchnummer: FN 542325m

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Mitglied der WKO, Fachgruppe: Pers. Dienstleister

Unternehmensgegenstand: Arbeit mit und das Training von Hunden, insbesondere die Organisation und Abhaltung von Hundetrainings, Hundecoaching, Hundeworkshops, Hundesitting und der Handel mit Hundezubehör sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen.

15. Alternative Streitbeilegung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist Hundsgut Hewera nicht verpflichtet und nicht bereit.

Stand: Februar 2021